

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung und Beteiligung

- o Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05-2017wo aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 27.09.2017.

Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

- o Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte sind mit Schreiben ab 16.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

- o Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlagen hat vom 30.10.2017 bis einschließlich 01.12.2017 während der verwaltungsüblichen Dienstzeiten bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen , Rathausplatz 1 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Zimmer 311/312 im Verwaltungs-sitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7 in 06749 Bitterfeld-Wolfen öffentlich ausgelegen. Der Entwurf war während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können,ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 21.10.2017 bekannt-gemacht worden.

- o Der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen von den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und -städten am2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, den2018 (A. Schenk) Oberbürgermeister

2. Der Bebauungsplan Nr. 05-2017wo "Sondergebiet Thalheimer Straße 150" wurde nach Beschlussfassung durch den Stadt rat am2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Plan nebst Anlagen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom2018 gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den2018 (A. Schenk) Oberbürgermeister

3. Der Bebauungsplan Nr. 05-2017wo "Sondergebiet Thalheimer Straße 150" der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird hiermit ausgefertigt.

Bitterfeld-Wolfen, den2018 (A. Schenk) Oberbürgermeister

4. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom2018, Nummerortsüblich bekanntgemacht worden.

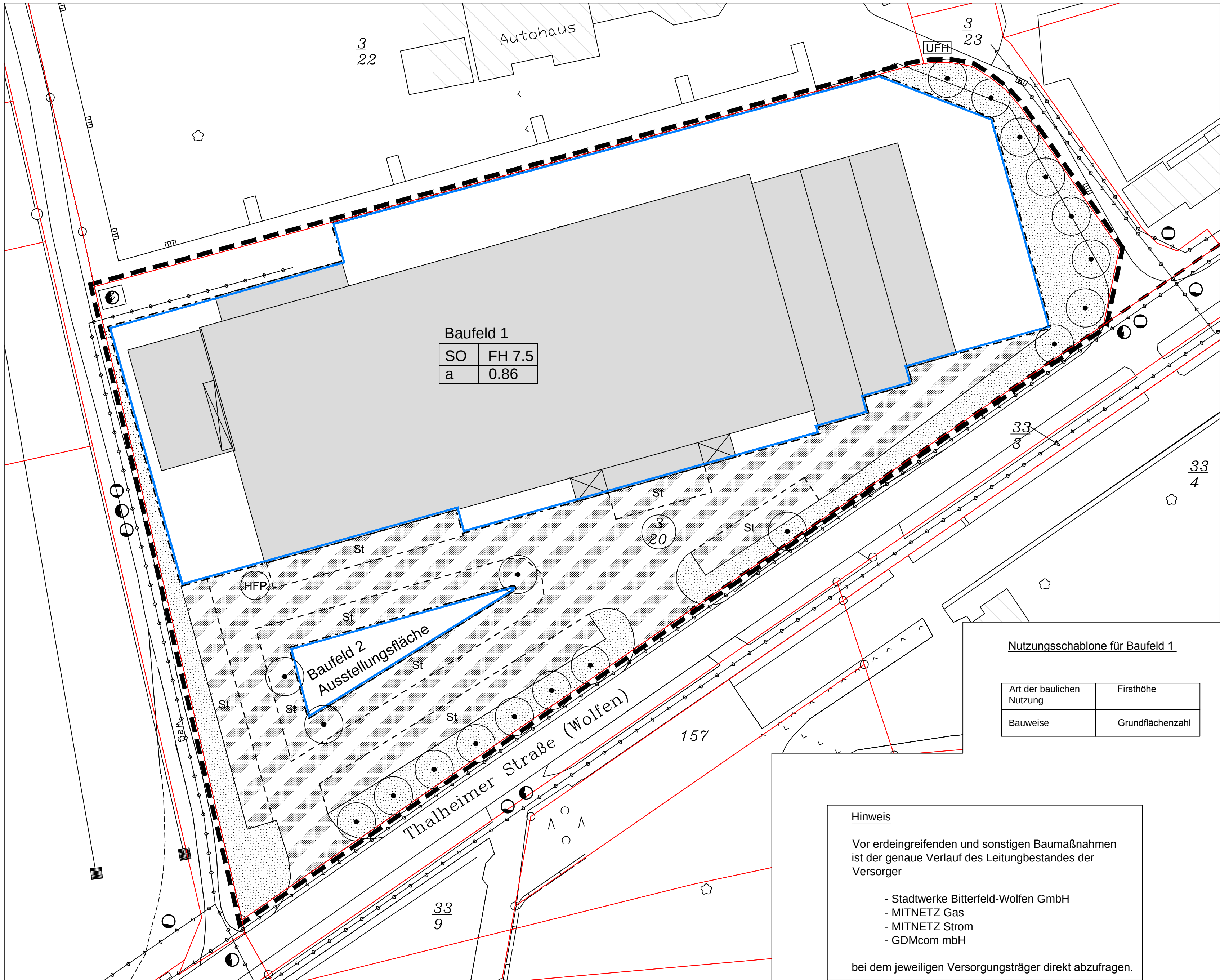
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bitterfeld-Wolfen, den2018 (A. Schenk) Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 05-2017wo "Sondergebiet "Thalheimer Straße 150"

Planzeichnung (Teil A)



Gemarkung: Wolfen
Flur: 11
Flurstücke: 3/20

Auszug aus der Liegenschaftskarte
© Geobasis-DE / LVermGeo LSA, 2017/A18-205-2010-7

Planzeichenerklärung nach PlanzV 1990

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauG B, § 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet für großflächige Handels- und Einzelhandelsbetriebe mit der Zweckbestimmung: Fach- und Sonderpostenmarkt

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 17, 18 BauNVO)

0,86 Grundflächenzahl als Höchstmaß
FH 7.5m² Firsthöhe in Metern üOK Gelände

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 , 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
überbaubare Fläche
Baugrenze
nicht überbaubare Fläche

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
hier: private Erschließungsfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

vorhandener Leitungsbestand, unterirdisch (nachrichtliche Übernahme)
Trinkwasser
Gas
Strom

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (hier : Stellplatzflächen außerhalb der Baugrenzen)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bestandsangaben, Planzeichen der Kartengrundlage

Flurstücksgrenze
Flurstücknummer
Gebäudebestand im Geltungsbereich
sonstige vorhandene Bebauung
vorhandene Trafostation

Nachrichtliche Übernahme

UFH Unterflurhydrant, vorhanden
HFP Höhenfestpunkt LVermGeo (Lage unverbindlich)

Präambel
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I.S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen vom der Bebauungsplan Nr. 05-2017wo "Sondergebiet Thalheimer Straße 150" nach § 10 (1) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB	
	Stadt Bitterfeld-Wolfen
	Bebauungsplan Nr. 05-2017wo "Sondergebiet Thalheimer Straße 150"
Januar 2018	Satzung
	Planungshoheit: Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Entwurf und Ver-fahrensbetreuung : Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
M 1 : 500	Bearbeiter : K. Rieger / G. Sparfeld